

Motion «Ein kostenloser Identitätsausweis in Liechtenstein»

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wonach Identitätskarten bzw. ein analoges Dokument für in Liechtenstein ansässige Nicht-Staatsangehörige für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeit (5 bzw. 10 Jahre) kostenlos ausgestellt werden. Bei der Beantwortung bzw. Umsetzung der Motion soll die Regierung darauf achten, dass die EWR-rechtlichen und verfassungsmässigen Fragestellungen (Gleichbehandlung) angemessen beachtet werden.

Begründung

Anlass dieser Motion sind die politischen Bestrebungen zur Bezugskostensenkung von Identitätskarten und Reisepässen, wie sie im Rahmen eines politischen Vorstosses im Landtag mit einer Anbindung an die vergleichbaren Kosten der Schweiz angestrebt werden. Gleichzeitig gilt es auch den im Jahr 2022 vorgelegten «Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HschG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157» zu beachten, worin erneut von weiter steigenden Kosten aufgrund einer weiteren Digitalisierung der entsprechenden Ausweise gesprochen wird.

Die Motionäre erachten das Anliegen von Kostensenkungen für die Bezüger von liechtensteinischen Identitätsausweisen grundsätzlich als legitim, halten es aber weder für zielführend, Gebühren direkt ins Gesetz zu schreiben, noch liechtensteinische Gebühren an die Gegebenheiten, sprich Rechtsgrundlagen anderer Staaten anzubinden. Eine solche Anbindung schafft insbesondere neue Abhängigkeiten (Stichwort Souveränität). Zudem ist in EWR-rechtlicher Hinsicht fraglich, ob ein einseitiger Gebührenerlass nur für Staatsangehörige im Sinne der Gleichbehandlung aller Inländer zulässig ist. Die Festlegung der Höhe von Gebühren sollte Sache der Exekutive bleiben, während die Legislative grundsätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen schafft. Dies garantiert eine sachgemässe Handhabung der Materie.

In einer intensiven Auseinandersetzung mit der vorliegenden Materie haben die Motionäre einen anderen Ansatz entwickelt, um das Thema Identitätsausweise und deren Kosten neu und attraktiver zu lösen. Von der mit dieser Motion angestrebten Neuregelung sollen alle Anspruchsgruppen gleichermassen profitieren. Dabei ist bei der Ausgestaltung vor allem auch auf die rechtliche Dimension im Kontext mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und der gebotenen Gleichbehandlung von im Inland wohnhaften EWR-Bürgerinnen und -Bürgern und Drittstaatsangehörigen zu achten. Auch die Beachtung des verfassungsmässig garantierten Gleichheitsgebots gilt es zu beachten.

Die Motionäre vertreten die Ansicht, dass liechtensteinische Staatsangehörige (und analog EWR-Ausländer bzw. Drittstaatsangehörige, welche einen Ausländerausweis benötigen) ein Anrecht darauf bekommen sollen, kostenlos und regelmässig zu einem Identitätsausweis zu gelangen. Besonders geeignet erscheint den Motionären dafür die Identitätskarte. Für Grenzübertritte innerhalb des Schengenraums sowie für Identifikationsvorgänge vor Behörden und Finanzinstituten etc. reicht dieser Ausweis in der Regel aus, während der Reisepass vor allem für Reisen ausserhalb des Schengen-Raumes zwingend benötigt wird. Da diese Reisen ohnehin in der Regel mit höheren Kosten verbunden und damit eher ein Luxusgut sind, könnte man auch argumentieren, dass der Staat solcherart Reisende nicht mit verbilligten Reisepässen subventionieren muss. Die vorliegende Motion beschränkt sich deshalb bewusst auf den Aspekt jeweils eines kostenlosen Identitätsausweises, welches idealerweise die Identitätskarte (bzw. der analoge Ausweise für den jeweiligen Aufenthaltstitel von EWR- und Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz im Inland) sein soll.

Die Motionäre fordern deshalb die Regierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wonach alle Einwohner Liechtensteins ein regelmässiges Anrecht auf die Ausstellung einer kostenlosen Identitätskarte (bzw. des analogen Ausweises für den Aufenthaltstitel von EWR- und Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz im Inland) erhalten. Dieses Anrecht soll sich aber auf die reguläre Gültigkeitsdauer beschränken. D.h. dass beispielsweise ein liechtensteinisches Kind jünger als 12 Jahre einmal alle 5 Jahre das Anrecht auf die kostenlose Ausstellung einer Identitätskarte hätte. Liechtensteinische Staatsangehörige ab 12 Jahren hätten dieses Anrecht alle 10 Jahre. Für den Ersatz jeglichen abhandengekommenen Identitätsausweises, z.B. aufgrund Diebstahls, Verlierens oder vollständiger Zerstörung, soll die betroffene Person weiterhin selbst gemäss den von der Regierung festgelegten Ersatzgebühren, die sich weiterhin an den Gestehungskosten orientieren sollen, aufkommen. Damit wird auch ein sorgfältiger Umgang mit den entsprechenden Ausweisen gefördert.

Naheliegenderweise ist es den Motionären nicht möglich, die detaillierten Kosten dieser angestrebten neuen Regelung zu konkretisieren, die öffentlich verfügbaren Zahlen in den Jahresberichten der involvierten Amtsstellen und den Rechenschaftsberichten der Regierung lassen eine genaue Berechnung nicht zu und unterscheiden sich von Jahr zu Jahr deutlich. Für die detaillierten Kosten der Umsetzung dieser Motion sind deshalb weitere Recherchen erforderlich. Die Ermittlung der Kostenfolgen dieser Motion soll deshalb im Zuge der Beantwortung detaillierter von der Regierung dargelegt werden. Mit der Überweisung einer Motion fallen ohnehin noch keine Kosten an. Die in früheren Vorstössen zu verschiedensten Themen angenommenen Kosten stimmten meist nicht mit der späteren Realität überein, weshalb es für die Sache zielführender ist, wenn die Regierung mit Unterstützung der relevanten Amtsstellen die genaueren Kosten ermitteln.

Die Motiouäre :

Manio Wohlwend

Walter Frick

Dietmar Lampert

Koana Heidegger

Gunilla Marxer-Kranz

Dagmar Büller-Nigser

Peter Frick

Manfred Kaufmann